

**Bebauungsplan "Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 E" zur Teiländerung des Bebauungsplanes "Johannesanstalten, Nr. 1.54" einschließlich örtlicher Bauvorschriften auf Gemarkung Mosbach
- Abwägung und Satzungsbeschluss**

BERATUNGSWEG

Die Vorlage wurde im Technischen Ausschuss mit einstimmigem Empfehlungsbeschluss am 09.10.2018 unter TOP 5.2 nichtöffentlich vorberaten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 E“ zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Johannesanstalten, Nr. 1.54“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

SACHVERHALT

Mit der Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 E“ werden die planungsrechtlichen Grundlagen für eine gemischte Nutzung (medizinische Dienstleistungen, Wohnen, Verwaltung, nicht störendes Gewerbe) und die Ausweisung von Ausgleichsflächen geschaffen. Dadurch liegen dann auch die Voraussetzungen für die geplante Einrichtung einer Augenklinik für ambulante Operationen im „Haus im Tal“ vor.

Der Gemeinderat hat am 28.02.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst. In der Zeit vom 09.07.2018 - 10.08.2018 wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die im Planverfahren vorgebrachten Anregungen sind der in Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Der Gemeinderat sollte die Behandlung der Anregungen wie in Anlage 1 dargestellt beschließen. Er sollte den Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschließen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- ☒ Sonstiges: Die Planungskosten sowie die Kosten für die CEF-Maßnahmen werden von der Johannes-Diakonie übernommen.

Anlage:

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
2. a) Satzung mit Zeichnerischem Teil, Textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht
2. b) Anlagen zur Satzung